

# Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:  
Vierteljahr 1,85 M. ohne Bringerlohn.  
Erscheint dreimal:  
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Anzeigenpreis:  
Die einspaltige Vorgisszelle 25 Pfg.  
Die Stellamezzette 70 Pfg.

Tillen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Oberhof, Uttenhausen, Hömberg, Elisenhütte.  
Telegramme: Buchdruckerei Nassau-Lahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanschluß Nr. 24.

Nr. 152

Druck und Verlag:  
Buchdr. Heinr. Müller, Nassau (Lahn).

Dienstag, 30. Dezember 1919.

Verantwortung:  
Arthur Müller, Nassau (Lahn)

42. Jahrg.

Die Rheinlande unter fremder Herrschaft.

Aus dem Wortlaut der von der Rheinlandkommission auf Grund des Rheinlandabkommen beschlossenen Verordnungen erfahren wir folgendes:

Die Verordnungen der Hohen Kommission haben die Kraft von Gesetzen und werden mit ihrer Veröffentlichung von den deutschen Behörden als solche anerkannt. Deutsche Beamte, die den Verordnungen der Hohen Kommission zuwiderhandeln, können, abgesehen von der Bestrafung, die für Zu widerhandeln gegen die genannte Verordnung vorgesehen ist, zeitweilig oder dauernd ihres Amtes entbunden oder durch eine Entscheidung der Hohen Kommission ausgewiesen werden. Die Gesetze des Deutschen Reiches und der Länder, sowie die allgemeinen Verordnungen, die noch nicht im besetzten Gebiet Anwendung finden, sind, bevor sie im besetzten Gebiet in Vollzug gebracht werden, durch die zuständigen Behörden der Hohen Kommission vorzulegen, die prüft, ob die gedachten Vorschriften keine Bestimmung enthalten, die geeignet ist, dem Unterhalt der Besatzungsarmee, ihrer Sicherheit oder ihren Bedürfnissen abträglich zu sein.

Aus den Artikeln, die sich mit der Strafgerichtsbarkeit befassen, ist bemerkenswert: Wenn bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Übertretung gleichzeitig sowohl deutsche als alliierte Staatsangehörige beteiligt sind, so ist stets das Gericht zuständig, das zuständig sein würde, wenn das Gericht zuständig, das Verbrechen oder die Übertretung nur von alliierten Staatsangehörigen allein begangen wäre. Die deutschen Behörden haben im besetzten Gebiet und im unbesetzten Gebiet auf Wunsch jedes hierzu ordnungsmäßig ermächtigten Offiziers der Besatzungsarmee jede Person, die eines Verbrechens oder eines Vergehens angeklagt ist, zu verhaften, und dem nächsten Befehlshaber der alliierten und assoziierten Armeen zu übergeben.

Freiheitsstrafen, die gegen irgendwelche Personen durch die alliierten Gerichte erkannt sind, werden grundsätzlich in deutschen Gefängnissen in dem besetzten Gebiet vollzogen, es sei denn, doch durch die Hohe Kommission etwas anderes bestimmt wird.

Aus den Artikeln, die sich mit der Zivilgerichtsbarkeit befassen, ist hervorzuheben:

In jeder Belehrungszone werden ein oder mehrere Zivilgerichte bestellt, die die Bezeichnung Gericht der Hohen Kommission führen, sie werden besetzt mit einem alliierten Rechtsgelehrten als Vorsitzenden und mit zwei weiteren Rechtsgelehrten, einem alliierten und

einem deutschen als Beisitzern. Jede Person, die durch ein Urteil eines deutschen Gerichts verurteilt ist und sich durch eine mißbräuchliche Entscheidung dieser Gerichtsbarkeit ungerecht behandelt glaubt, hat hiergegen an das Gericht der Hohen Kommission zu appellieren.

Aus den Artikeln, die sich mit besondern Verbrechen und Vergehen gegen die Besatzung befassen, ist außer den gemeldeten noch bemerkenswert:

Niemand darf Militärgut irgendwelcher Art, Kriegsmaterial, Ausrüstungsgegenstände, Lebensmittel, die den Belehrungsstruppen oder deren Mitglieder gehören oder für sie bestimmt sind, sowie irgendwelche Artikel, die aus militärischen Betriebsgenossenschaften, aus Bekleidungsmagazinen, aus Regimentskasinos stammen, erwerben, verkaufen oder im Besitz haben, wenn es sich nicht beweisen läßt, daß diese Güter ihm von gehörig ermächtigte Personen rechtmäßig überlassen worden sind. Es ist streng verboten, an Militärpersonen aller Grade der Belehrungsstruppen Alkohol, Liköre oder geistige oder betäubende Substanzen entgegen Verordnungen der Armee zu verkaufen oder unentgeltlich abzugeben. Es ist jedem Handeltreibenden, Industriellen, Ladeninhaber und jeder Person, die öffentlich etwas verkauft, verboten, an alliierte Militärpersonen oder Beamte, Lebensmittel, Waren oder Gegenstände irgendwelcher Art zu einem höheren Preis zu verkaufen, als es dem deutschen Publikum gegenüber üblich ist.

Aus den sogenannten Übergangsvorschriften heben wir hervor:

Gegen Personen, Handelsfirmen oder Gesellschaften, die sich in dem besetzten Gebiet niedergelassen haben, kann wegen Handels-, Finanz- oder Bankgeschäften, die sie während der Dauer des Waffenstillstands mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung der alliierten und assoziierten Behörden haben können, keinerlei gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt und keinerlei Strafbestimmung angewandt werden. Ohne die Ermächtigung der Hohen Kommission kann gegen die Einwohner der besetzten Gebiete wegen Verwaltungsmahnahmen oder politischer Betätigung aus der Zeit des Waffenstillstands keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet oder fortgesetzt oder kein Strafgejagd angewandt werden.

Unter dem Titel Verkehrspolizei heißt es u. a.:

Personen jedweder Staatsangehörigkeit, die über 14 Jahre alt sind, und ihren Wohnsitz im besetzten rheinischen Gebiet haben, müssen mit einer von der zuständigen deutschen Be-

hörde unter deren Verantwortlichkeit ausgestellt und vissierten Ausweiskarte versehen sein. Im unbesetzten Deutschland wohnhaften Personen ist die Einreise in das besetzte Gebiet einer vorstehend vorgeschriebenen Ausweiskarte gestattet. Die Ausweiskarte muß jedesmal auf Erfordern der alliierten Behörde vorgetragen werden. Personen, die mit einer Ausweiskarte versehen sind, können im ganzen besetzten Gebiet und zwischen dem besetzten Gebiet und dem unbesetzten Deutschland frei verkehren.

Die Einreise in das besetzte Gebiet unterliegt für Personen, auf die sich nicht der vorherige Artikel bezieht, folgenden Bedingungen: a) Angehörige von Nationen, deren Truppen an der Belehrung teilnehmen, können in das besetzte Gebiet auf Grund eines von ihren heimischen Behörden ausgestellten Passes oder einfachen Geleitscheines einreisen; b.) Angehörige anderer Nationen und deutsche Staatsangehörige, die aus einem andern Lande als Deutschland stammen, bedürfen zur Einreise in das besetzte Gebiet eines von Ihren heimischen Behörden ausgestellten Passes. Dieser muß innerhalb zweier Tage nach der Einreise in das besetzte Gebiet der zuständigen deutschen Behörde zum Bifum vorgelegt werden, die davon dem Kreisdelegierten der hohen Kommission unverzüglich Mitteilung macht. Dieser Paß muß auf jedesmaliges Erfordern der alliierten Behörden vorgelegt werden.

Die Ausreise aus dem besetzten Gebiet ist frei vorbehaltlich der von jedem Land für die Einreise in sein Gebiet aufgestellten Bedingungen. Den deutschen aktiven Militärpersonen, Offiziere wie Mannschaften, ist die Einreise in das besetzte Gebiet nur gegen eine besondere Genehmigung der militärischen Belehrungsbehörde der betreffenden Zone, in welcher diese Militärpersonen ihren Aufenthalt nehmen wollen, gestattet.

Jeder, dessen Anwesenheit im besetzten Gebiet geeignet erscheint, den Unterhalt, die Bedürfnisse oder die Sicherheit der Belehrungsstruppen oder die öffentliche Ordnung zu gefährden, kann durch Befehl der Hohen Kommission aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen werden. Dieser Befehl setzt die Bedingungen fest, unter denen die Ausweisung vollzogen wird.

Zu der Nachrichtenzensur ist zu bemerken: Auf schriftliches Ersuchen der Hohen Kommission oder jedes von der Hohen Kommission besetzten ermächtigten Offiziers und Beamten haben die deutschen Behörden in allen Fällen, in denen es das Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder die Sicher-

heit der Belehrungsstruppen erfordert, den zu diesem Zweck ernannten Beamten die Briefe und Postsendungen jeder Art auszuhändigen, deren Vorlage sie verlangen. Mit diesen Briefsendungen wird nach Anweisung der Hohen Kommission verfahren. Eine ähnliche Überwachung kann über alle telegraphischen und telefonischen Mitteilungen sowie über alle Mitteilungen gleicher Art ausgeübt werden.

**Die unsichere Lage im internationalen Kreditverkehr.**

c Amsterdam, 24. Dez. Zunächst hatte die Nachricht vom Zustandekommen einer französischen Prämienanleihe in England auf dem internationalen Finanzmarkt etwas Besserung gebracht. Noch kräftiger wirkte auf diese Stimmung die Nachricht aus Amerika ein, wonach sich das dortige Kapital mit Vorbereitungen beschäftigte, die fehlenden Kredite für Europa endlich gewähren zu wollen. Bei dieser Nachricht ist es jedoch nicht klar, ob auch Deutschland dabei berücksichtigt werden soll. Im allgemeinen ist der unsichere Zustand im internationalen Handels- und Kreditverkehr noch keineswegs befeigt, denn die Aussichten auf eine Besserung, die sich letzter Tage Durchbruch verschaffen, beruhen auf keiner festen Grundlage.

**50 Milliarden Papiergegeld.**

w Nach der Berechnung der Reichsbank von Mitte Dezember sind in Deutschland zurzeit für 45 Milliarden Mark Banknoten und Darlehenskassenscheine in Umlauf. Das Papiergegeld der Städte ist nicht mitgerechnet. Der Goldvorrat der Reichsbank beträgt zurzeit nur 1 Milliarde. In der Schweiz ist für über 75 Prozent der umlaufenden Noten Goldgeld vorhanden. Man sieht an diesem kleinen Vergleich warum unser Kredit im Ausland so stark gesunken ist, und warum der Schweizer Franken so viel gilt. Bei Ausbruch des Krieges waren in Deutschland für 2% Milliarden Papiergegeld in Umlauf. Heute mit Einrechnung des Papiergegeldes der Städte rund 50 Milliarden, also etwa das Fünfundzwanzigfache. Die erste Bedingung zur Wiederherstellung gesunder Zustände ist Minderung der Papiergegeldsumme, die vorerst immer noch um 25-30 Millionen täglich wächst. Das erste Mittel ist die Vermögensabgabe. Das Reichsnopfer, in dem man dieses Mittel erblickt, wird allerdings nur schlecht dazu dienen, weil die Abgabe auf einen Zeitraum von 30 Jahren verteilt worden ist.

**Die Antwort des Verbandes.**

i Paris, 23. Dezember. Havas. Der Generalsekretär der Konferenz, Dutasta überga-

## Treue Liebe.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

58

Er glaubte dies nun so sicher tun zu können, als er sich unter dem Namen eines Bogdan-Givele weitab vom Schauspiel seines Verbrechens einwies. Dort gab er sich für einen Zivilingenieur aus und blieb so lange, bis er sicher war, daß die Dinge sich hier so entwickelten, wie er hoffte. Dann reiste er nach Lasa. Als er zwei Tage später wieder nach Wien kam, stieg er unter seinem wahren Namen Achille Veroy im Hotel "Möbel und Soden" ab und begann seine Operationen zugunsten seiner Cousine. Das Quartier in der Berghausfelderstraße behielt er bei, um im Falle etwaiger Gefahr von dort aus die Flucht antreten zu können. Auch bewahrte er dort die ihm belastenden Dokumente auf. Aber mittin in seine Kombinationen trieb der Zufall einen unvorhergesehnen Keil. Er fand in der Witwe Pierre Lásardys eine alte Liebe wieder, offenbar die einzige Frau, die er je aufrichtig geliebt hatte, und konnte der Verlockung nicht widerstehen, die alten Beziehungen, wie ich selber erfahren habe, unter Anwendung eines Zwanges wieder anzuknüpfen. Selbstverständlich ging seine Liebe nicht so weit, die alten Pläne bedingungslos aufzugeben. Sie änderten sich nur. Er schrieb nach wie vor verliebte Briefe an Jeanne Lásardy und hätte sie auch sicher geheiratet. Ebenso sicher aber hätte er sich ihrer sehr bald und wahrscheinlich gewaltsam entledigt, um mit ihrem Erbe in der Hand dann Gräfin Lillian an sich zu fesseln. Ich hoffe, Sie nun durch Mitteilung dieser Tatsachen genügend von der Schuld dieses Mannes überzeugt zu haben. Er verfolgte zehn Jahre hindurch mit kalibriger Häufigkeit denselben Plan: durch die blonde Liebe seiner Frau sich selbst in den Genuss des ersehnten Reichums zu setzen. Nur die fortgesetzten Reisen Lásardys in ferne Ländern verhinderten ihn, seine Absicht schon längst auszuführen. Aber er benötigte die erste Möglichkeit dazu, nachdem der Graf sich einen festen Wohnsitz erworben hatte. Dies ist in großen Zügen die Geschichte Verroys aus der letzten Zeit. Die Beweise dafür werde ich Ihnen in der Hauptverhandlung gegen ihn liefern."

Silos Hempel trat aufatmend zurück. Der Vorsitzende wandte sich nun an Veroy.

Was haben Sie auf diese Auflage zu erwiedern?

Ein bitteres Lächeln umspielte die Lippen Verroys, als er antwortete: „Nichts als das: Ich war zweimal im Leben ein verdammter Narr. Einmal, als ich mir durch eine wiederaufzunehmende Leidenschaft den Verstand trübte ließ. Und das andere Mal, als ich zu weise sein wollte und Dokumente für die Zukunft aufbewahrte, die mich jetzt verderben.“

„Es ist gut,“ sagte der Präsident strahlend und gab den Gerichtsdienern einen Wink: „Man führe diesen Menschen ab!“

Dann wandte er sich an Hermann Waller.

„Sie sind frei, Herr Doktor. Es tut mir leid, und ich bin sicher, damit im Namen aller Anwesenden zu sprechen, daß ein so furchtbarer Verdacht sich grundlos gegen Sie erhoben hat. Mögen Sie es der Justiz nicht nachrichten, die nur Ihre Pflicht daran erfüllten glaubt.“

Silos Hempel legte die Handtasche auf den Gerichtstisch.

„Ich bin erst gestern von meiner Reise zurückgekehrt und nahm in Begleitung Dr. Wassius heute früh eine Handschriftung in Verroys Privatquartier vor. Hier finden Sie alle Beweise für seine Schuld, wenn überhaupt noch ein Zweifel daran existieren könnte.“

Zwei Tage später ließ sich Baron Dallariva in der Wallerischen Wohnung, die nun wieder ein Paradies reinsten Glücks geworden war, melden.

„Ich bringe Ihnen die Abschiedsgrüße Ihrer Mutter,“ sagte er ernst zu Marion, die ihm strahlend am Arm ihres Gatten entgegen trat. „Gräfin Lásardy ist auf meinen Rat heute in Begleitung einer Gesellschafterin für längere Zeit nach dem Süden abgereist.“

Marion machte ein bestürztes Gesicht.

„O, und warum kam Mama nicht selbst vorher zu uns?“

„Sie fürchtete zu tören, hofft aber mit mir, daß Sie sie eines Tages, wenn sie zurückkehrt, freundlich empfangen werden,“ sagte Dallariva. Marion sah fest anblickend.

Sie drückte ihm warm die Hand.

„Von ganzem Herzen! Wie können Sie daran mit zweien? Niemand wünscht weniger als ich und Hermann, daß die arme Mama nach all diesen furchtbaren Ereignissen endlich auch Ruhe und Frieden finden möge. Wir werden sie stets mit offenen Armen empfangen.“

Auch dann, gnädige Frau, wenn ich Ihnen sage, daß ich beabsichtige, ihr nach Ablauf des Trauerjahres meine Hand anzubieten?“

„Warum sollte dies etwas Ändern an meinen Gefühlen für Mama? Mein Vater hat ihr nicht gegrollt, er selbst, der sie so sehr geliebt hat, würde nur willigen, daß sie endlich ein volles, sie ganz ausfüllendes Glück finden möchte!“

Dallariva lächelte bewegt Marions Hand.

„Ich danke Ihnen! Gott gebe, daß alles so kommt, wie wir es hoffen!“

Dann erzählte er, daß er Lillian hauptsächlich geraten habe, in die Ferne zu gehen, damit sie bei der gegen Veroy eingeleiteten Verhandlung nicht persönlich als Zeugin erscheinen müsse. Was sie zu sagen hatte, konnte sie auch irgend einem dazu bestimmten Beamten unter vier Augen sagen, das es dann zur Verleugnung brachte.

Mrs. Tudor habe man nach einem Dallariva gehörigen Gute in Schlesien geschickt, wo sie nach Belieben — essen und trinken kommen so viel sie möchte.

„Denn einen anderen Lebenszweck kennt diese Frau nicht mehr,“ schloß der Baron seufzend. „Sie ist Lilians Mutter und wir haben die Pflicht, uns ihrer anzunehmen, aber kein Mensch kann verlangen, daß wir fortwährend um uns haben.“

„Hoho, da finde ich schon wieder einen freudigen Vogel im Nest,“ sagte plötzlich eine frohe Stimme hinter ihnen, „so brauche ich mir keine Vorwürfe zu machen, wenn ich auch für ein paar Stunden um Unterstand bitte auf dieser „Insel der Seligen“, was, Frau Marion?“

Marion wandte sich um und flog dem Eintretenden förmlich entgegen.

„Nein, Herr Hempel, das brauchen Sie niemals! Wie könnten unser Wohltäter uns nicht jederzeit von Herzen willkommen sein?“

„Bah, bah! Machen Sie keine so großen Worte, Frau Marion! Ich bin ja deidenkoh, daß ich mal wieder ein bißchen arbeiten durfte! Und nun seien Sie gut und geben Sie mir eine Tasse Tee und lassen Sie uns gemütlich plaudern. Das heißt, reden müssen Sie, es klingt dann schöner, und das muß wahr sein; denn selbst so ein rauher, ausgeprägter Diebständer wie ich, vergiß dabei, daß es auch noch anderes auf der Welt gibt als Gutes und Edles.“

— Ende.



Elisabeth Schneider

Fritz Hermes

Verlobte

Nassau, Weihnachten 1919

Minna Linkenbach

Karl Weber

Verlobte

Scheuern

Barmen

Weihnachten 1919

Ihre Verlobung beeilen  
sich anzuseigen

Gustel Kuhn

Emil Busch

Holzappel

Bad Nassau z. Z. Köln

Weihnachten 1919



### Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß entschließt heute Morgen 8 Uhr nach kurzem schweren Leiden unsere liebe Mutter, unsere gute Grossmutter, Schwester und Tante

## Frau Mina Blank,

geb. Balzer,

im 68. Lebensjahr.

Um stille Teilnahme bitten

### die trauernden Hinterbliebenen.

Elisabeth Maul, geb. Blank,  
Wilhelmine Blank,  
Karl Blank  
und Enkelkinder.

Nassau, den 27. Dezember 1919.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Dezember, nachm.  
2 Uhr statt.

### Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise der herzlichen Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Lüdchen

### Lotte,

für die zahlreichen Blumenspenden, Schwestern Erika für die liebevolle Pflege und Herr Pfarrer Lic. Fresenius für seine Trostworte herzlichen Dank.

Die trauernden Eltern:  
Karl Schmidt u. Frau.

Scheuern, 24. Dez. 1919.

## Bergn.-Scheuern.

Am Neujahrstag von nachmittags  
3 Uhr ab

## Tanzmusik,

wozu freundlichst einladet

Dan. Künzler.

### Kaninchen- und Geißelzuchtwerein Nassau und Umgebung.

Diejenigen Mitglieder, die Gelberüben haben wollen, können dieselben Dienstag, den 30. Dezember, abends 6 Uhr, bei Gastwirt Roach in Empfang nehmen.

Der Vorstand.

## Nachrichten des Wirtschafts- amtes der Stadt Nassau

### Teigwaren und Haferflocken.

In den Geschäften von A. Trom-  
betta, Ww. Buch und Auguste Bach werden bis einschließlich Mittwoch, den 31. Dezember auf Abschnitt 10 der Lebensmittelkarte 250 Gramm Teig-  
waren und 125 Gramm Haferflocken verabfolgt. Dürten mitbringen. Preis  
der Teigwaren pro Pf. 70,- Preis  
der Haferflocken pro Pfund 92,-.

### Geißeligmischfutter.

Es wird uns Geißeligmischfutter mit Maismischung angeboten. Preis stellt sich auf ungefähr 70 Mk. per Zentner. Probe kann auf dem Bürgermeister-  
amte, Zimmer 1, eingesehen werden.

### Wein.

Für alte, kranke und schwächliche Personen steht Ungarwein zur Verfü-  
gung. Preis pro Flasche 8,50 M.

Bezugscheine sind auf dem Rat-  
hause, Zimmer 4, erhältlich.

## Fleischversorgungsbezirk Bergn.-Scheuern.

Die Fleischausgabe erfolgt in dieser Woche:  
An die Bewohner von Bergn.-Scheuern:

### Mittwoch Vormittag:

Von 9-10 Uhr Dössighofen und Oberwies.

Von 10-11 Uhr Sulzbach.

Von 11-12 Uhr Dienenthal, Misselberg und

### Geißig.

### Mittwoch Nachmittag:

Von 3-4 Uhr Fleischkarten 1-100

Von 4-5 Uhr Fleischkarten 101-200

Von 5-6 Uhr Fleischkarten 201-Schluf.

Bergn.-Scheuern, 29. Dez. 1919.

### Der Bürgermeister:

N a u .



Wir geben hiermit bekannt, daß wir infolge der stetig wachsenden Ver-  
waltungskosten als auch des weiteren  
Sinkens des Zinsfußes für kurzfristige  
Anlagen infolge der Geldflüssigkeit  
den Zinsfuß im Kontokorrent-Verkehr  
mit Wirkung vom 1. Januar 1920  
ab auf 2½ herabgesetzt haben.

## Direktion der Nassauischen Landesbank.



### Wichtig für Schneiderinnen!

## Stoffknopf - Anfertigung

vermittelst Knopfmaschinen.

In allen Größen fertigt Knöpfe an

### Schneiderei K. Wild, NASSAU, Kaltbachstrasse 13.

## Männer-Gesangverein Nassau.

Gegr. 1843 — Dirigent Toni Herber.

## Wohltätigkeitskonzert

zum Besten der

### Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenen

am Neujahrstag nachmittag 3,30 Uhr in der evangl. Kirche

unter gütiger Mitwirkung der Herren Oberlehrer Gagel (Tenor), Toni  
Herber (Violine), Seminarist Wilhelm Philipp (Orgel).

### Vortragsfolge:

I. Teil.

1. Schäfers Sonntagslied Chor Conr. Kreuzer
2. Träumerei für Orgel u. Violine Schumann
3. Die Ehre Gottes Chor L. v. Beethoven
4. Selig sind, die Verfolgung leiden aus „Der Evangelimann“ Solo Kienzl
5. Der Barde Chor Friedr. Silcher

II. Teil.

6. Sturmbeschwörung Chor Jul. Dürner
7. Largo für Orgel und Violine Händel
8. Hymne an die Nacht Chor L. v. Beethoven
9. Pax vobiscum Solo Schubert
10. Das weiss nur Gott allein Chor Jean Brodt

Nummerierter Platz Mk. 5,- : I. Platz Mk. 3,-

II. Platz Mk. 2,-

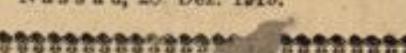
Vorverkauf bei J. W. Kuhn, L. Orthmann, und bei den Friseuren  
Baeh, Kürsten, Schneider

Für die uns anlässlich unserer  
Verlobung dargebrachten Glückwüns-  
che sagen allen herzlichen Dank.

Elisabeth Leicher

Emil Blank.

Nassau, 28. Dez. 1919.



## Turngemeinde Nassau.

Am 1. Januar, abends von 7½ Uhr ab

## Ball und

## Christbaumverlosung

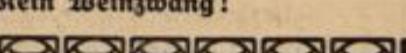
im Hotel „Bellevue“ (Minor).

Die Herren Ehren- und inaktiven Mitglieder mit ihren Familien werden zu dieser Feier  
ergeben eingeladen.

Etwaige Gegenstände für die Verlosung  
wolle man gültig bei unserem Mitgliede Kar  
Buch abgeben oder werden auf Wunsch abge-  
holt.

Der Vorstand.

Kein Weinzwang!



### Quittung.

Kirchensammlung der Evang. Kirchengemeinde im liturg. Gottesdienst am 1. Weih-  
nachtsfeiertag für die notleidenden österreichi-  
schen Kinder

Mk. 17.12

worüber wir dankend quittieren.

Nassauer Anzeiger.

## Tüchtiges selbständiges Dienstmädchen

sofort gekürt.

Frau Ingenieur Chr. Buderus,  
St. Goarshausen (Rhein),  
Patersbergermühle.

Stenographen-Verein „Gabelsberger.“  
Montag abend 8 Uhr: Fortbildungskursus  
(Leiter Eduard Moser.) Wettbewerb in  
Bad Ems am 11. Januar 1920. Daher  
jährliges und zahlreiches Erscheinen erwünscht

Wer lädt häufig für 14jährigen Knaben  
1 Paar Schlittschuhe ab?

Gies, Lahmstr. 3.

## Schlachtgewürze

Pfeffer, Muskat, Nelken, Majoran, Priment,  
Salpeter unter Gewähr für Reinheit  
J. W. Kuhn, Nassau.

## Speisezwiebeln

empfiehlt J. W. Kuhn, Nassau.

## Kleine Wohnung

von 1-2 Zimmern u. Küche in Nassau oder  
Scheuern gekürt. Offeraten mit Preisangabe  
an die Geschäftsstelle erbeten.

## Karbid sowie Blechdosen

zum Füllen empfiehlt J. W. Kuhn, Nassau.

Kirchstr. 2

# M. Goldschmidt

Kirchstr. 2

## Pelzwaren

■ staunend billig ■

■ Ersatz für Pelze bieten Boas in schönen Farben zu Mk. 14.50 ■

Umarbeiten alter Pelze, sowie Neuanfertigungen aus Fellen werden preiswert und schön ausgeführt

Reinwoll. Stoffe für Anzüge, Mäntel, Jackenkleider  
Kleider- und Blusenstoffe  
Seidenstoffe für Kleider und Blusen  
Sammete für Kleider, Blusen, Knabenanzüge

Biber für Hemden, Hosen, weiß und farbig  
Flanelle in schönen Mustern für Hemdenblusen  
Hemdentuch, prima Qualitäten, Leinen und Nessel  
Schürzenstoffe in hellen und dunklen Farben

### Für Herren:

Hemden in Normal mit Einsatz  
Unterhosen in Normal und Maco  
Unterjachen, woll. Strümpfe, Handschuhe, Taschentücher, Hosenträger, Kragen, Manschetten, Kravatten  
— Gelegenheitskauf. —  
Posten 4fach. Leinen-Kragen M. 1,95  
(etwas angezähmelt)  
Herrenarbeitshosen aus guten Burlins

### Für Damen:

Hemden in prima Qualitäten  
Unterhosen, wollene Unterjachen, Überziehblusen, Korsetts, Schürzen, wollene u. baumwollene Strümpfe, Umschlagtücher, Handschuhe

### Für Knaben u. Mädchen:

Hemden, Hosen (Leib und Seel), Reformhosen, Biber- u. Cretonnehosen, Strümpfe aus reiner Wolle, Halb- und Baumwolle, Gamaschen, Handschuhe, Schals, Taschentücher, Schürzen für Knaben und Mädchen  
usw., usw.



Telegramme:  
Buchdruckerei Nassau-Lahn.  
Telefon: Amt Nassau 24.

Scheckkonto Nr. 1830  
bei der Nassauischen Landesbank  
Postschließfach Nr. 5.

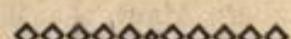
Buchdruckerei

## Heinrich Müller, Nassau-Lahn

Schwarz-, Bunt- und Kopierdruck. — Modernes Schriftenmaterial.

### Druckarbeiten

für den Geschäft-, Fabrik- und Hotelbetrieb, sowie für Behörden, Vereine usw. Massenfertigung und Kunstdrucke. Durchschreibebücher perforiert zum abreißen. Fertige Betriebs- und Lohnbücher, Visiten- und Verlobungskarten, Anhängerzettel, Zigarrenbeutel, Weinettiquetten.



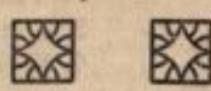
### Kliches

in Holzschnitt-, Zink- und — Kupferätzung —

nach Photographien, Malereien und Zeichnungen zu Reklamen und Empfehlungen, sowie zur Herstellung beruflich. u. gewerblicher Formulare: wie Adresskarten, Briefköpfe, Rechnungsformulare, Preislisten u. anderem.

## Gebrannter Kaffee

— reinischmekend, stets frisch gebrannt —



## Trombetta's Raffeemischung

wieder in der alten Qualität (zur Hälfte reinen Kaffee enth.)

empfiehlt A. Trombetta, Kaffeebrennerei.



Zigarren in allen Preislagen.

Albert Rosenthal, Nassau.

## Buchenscheit!

sowie alle andern Sorten Brennholzer zu kaufen gesucht. Auch übernehme Bestände zum Selbstabtrieb.

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M., Wittelsbacherallee 4. — Telefon Hansa 533.